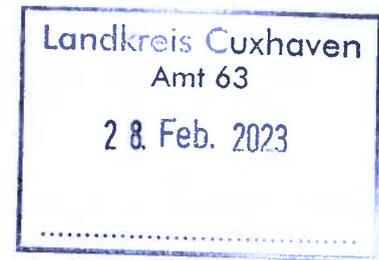


16.0 Berechnung entstehender Volumen für zu lagernden Boden / Erdaushub



wird nachgereicht : siehe
EG: 08.02.2024

16.0 Berechnung entstehender Volumen für zu lagernden Boden / Erdaushub

BImSchG-Genehmigung erteilt unter
Hinweis auf den vorgehefteten Bescheid.
Nebenbestimmungen sind dem Bescheid

Nachreichung 4

Vorbemerkungen:

ImG 0 2 / 2 0 2 3

1. Wie im Termin vom 27.09.2023 gemeinsam festgelegt wurde, wurde eine erste Massenbilanz erstellt. Für die Bereiche der alten Kranstellflächen wurden Mittelwerte angenommen. Grund dafür ist, dass sich die Kranstellflächen durch die Bewirtschaftung der Landwirte um teilweise mehr als 50% der ursprünglichen Flächen reduziert haben.
zu entnehmen. Die Prüfungsberichte sind bei Errichtung / Betrieb der Anlage
2. Aus den beigefügten Tabellen ist zu entnehmen, dass das Aushubmaterial (aufgeteilt in Mutterboden und Unterboden) abgefahren, abgedeckt an den Wegen/Kranstellflächen oder auf dem Feld verteilt werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur Mutterboden auf dem Feld aufgebracht wird. Ziel ist es, dass der Mutterboden immer in den Bereichen (Flurstücken) der Entnahme belassen wird. Laut Auskunft der Landwirte soll der überschüssige Boden im Windpark einplaniert werden. Dies bedarf im Vorfeld nochmals einer Abstimmung mit den jeweiligen Beteiligten vor Ort. Der Unterboden wird als Füllmaterial verwendet oder abgefahren (auf Nachweis mit Lieferschein Deponie). Werte siehe Tabelle. *★*
3. Aus den beigefügten Tabellen ist zu entnehmen, dass die Mieten für die Zwischenlagerung mit 200cm angegeben sind. Dies soll die max. Höhe der Mutterbodenlagerung darstellen. Die Mieten sind in den Plänen mit 350qm angegeben. Dies stellt ebenfalls die max. Größe der Zwischenlagerung dar. Die Lage der Miete Mutterboden wird an der Kranstellfläche und die Mieten für den Fundamentaushub (Unterboden) um den Mittelpunkt / Aushubbereich der WEA sein. ** siehe Tabelle **

** nur in Kranstruktur in erforderlichen Maß (bei Kopf 1:1, 1:2 max)
→ siehe Nebenbestimmungen der Genehmigung*

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bauaufsichtsamt

